



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07079**
Datum: 05.03.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Köck, Uwe-Volkmar

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.02.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, den von Lettin zu den Lunzbergen führenden Feldweg für Wanderzwecke wieder begehbar zu machen.

gez. Dr. Uwe-Volkmar Köck
Stadtrat

Begründung:

Den Saaleradwanderweg von Lettin zur Fähre Brachwitz benutzende Spaziergänger und Reiter nutzen für den Rückweg gern den Feldweg zwischen Kleinem und Großem Lunzberg und weiter nach Lettin mit Anschluss an den Schwedenweg. Durch die ausgebliebene Benutzung durch Agrartechnik und fehlende Pflege ist dieser Weg inzwischen unpassierbar geworden. Stellenweise kommen bereits Gebüsche auf. Die Ausflügler laufen nun neben dem Weg auf der angrenzenden Ackerfläche. So lange dort Grünlandnutzung stattfindet, ergeben sich keine größeren Probleme. Auf dem letzten Drittel der Strecke wird jedoch seit einiger Zeit wieder Ackerbau betrieben, was Reiter und Spaziergänger nicht anfieht. Im Laufe der Vegetationsperiode entsteht zum Schaden des Landwirtes auf diese Weise eine mehrere Meter breite festgetretene Piste. Die Verantwortung des Feldweges liegt bei der Stadt (Separations-Interessenten). Deshalb geht die Bitte an die Stadtverwaltung, ggf. auch über ein kleines Projekt des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, den Weg wieder begehbar zu machen. Der Aufwand für ein Freischneiden und eine ein- und zweimalige Mahd dürfte sich dabei in Grenzen halten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag als Prüfantrag anzunehmen.

Begründung:

Das betreffende Wegestück befindet sich im Naturschutzgebiet „Lunzberge“ (NSG0139H) und zugleich in einem nach EU-Recht ausgewiesenen FFH-Gebiet. Unterhaltungsarbeiten an Wegen sind daher hinsichtlich Zeitpunkt und Umsetzung mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Eine Vorortbesichtigung und Überprüfung der Eigentumsverhältnisse hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der im Antrag erwähnte Verbindungsweg zwischen dem Kleinen und Großen Lunzberg ist praktisch nicht mehr vorhanden. Der noch auf der Stadtgrundkarte eingezeichnete Weg lag voll auf privatem Grundstück und wurde berechtigt vom Pächter der Fläche umgepflügt und wieder in Bewirtschaftung als Ackerfläche genommen. Die Lage des ursprünglichen Weges ist auch noch sichtbar, jedoch ist dieser zu großen Teilen von Buschwerk zugewachsen. Zur Zeit können störende Gehölze wegen des Brutstättenschutzes nicht entfernt werden. Auch dieser alte Weg liegt komplett auf privatem Grundstück.

Ähnlich verhält sich die Situation bei der Verbindung Kleiner Lunzberg zum Roitschweg. Hier liegt der momentan angelegte Trampelpfad teilweise auf privatem Grundstück und teilweise auf dem städtischen Wegeflurstück.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit sie in Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde und den privaten Dritten einen finanzierbaren und aus naturschutzfachlicher Sicht zulässigen Lösungsweg finden kann.

Über das Prüfergebnis wird die Verwaltung im Planungsausschuss berichten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter